

Aus den Rechnungen des Staatsamts für Heerwesen.

Das „Telegr.-Korr.-Bür.“ veröffentlicht:

Auf wiederholte Anfragen wird vom Staatsamt für Heerwesen bekanntgegeben:

Weibliche Mitglieder des Kaiserhauses haben während der Zeit der Einrückung ihrer Gatten monatliche Unterstützungsbeiträge und vierteljährliche Quartierbeihilfe bezogen. Entsprechende Bestimmungen der Weibh.:envorschriften für Offiziersfrauen wurden ausgezahlt für:

Erzherzogin Zita an Quartierbeihilfe und Unterstützung (als Wohnungsadresse ist die Hofburg, bezw. Schönbrunn angeführt) 15.505 Kr. 56 Heller; Erzherzogin Auguste, Gattin des Erzherzogs Josef, 73.943 Kr.; Erzherzogin Elisabetha, Gattin des Erzherzogs Friedrich, 30.837 Kr.; Erzherzogin Blanka, Gattin des Erzherzogs Leopold Salvator, 3734 Kr.; Erzherzogin Maria Christina, Gattin des Erzherzogs Peter Ferdinand, 32.692 Kr.; Erzherzogin Maria Anna, Gattin des Prinzen Elias von Parma (diese erhielt im Jahre 1918 auch Kinderunterstützung für sechs Kinder), 17.030 Kr. 17 Heller.

Die Gagen, Feldzulagen usw. der männlichen Mitglieder des Kaiserhauses sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Die vorstehend mitgeteilten Tatsachen wären unbedingt zu verurteilen, wenn sie in dieser Form zuträfen. Wir haben uns an eine Persönlichkeit gewendet, die vermöge ihrer früheren Stellung in der Lage ist, über den wahren Sachverhalt Auskunft zu geben. Die erhaltene Aufklärung lautet:

„Zunächst möchte ich nur ganz im allgemeinen feststellen, daß jede Offiziersfrau, ob arm oder reich, deren Mann während des Krieges eingedrückt war, laut Dienstbuch Nr. 4. — auf die gesetzlichen und systemmäßigen Familiengebühren Anspruch hatte. Es ist falsch, diese Bezüge als „Unterstützung“ zu bezeichnen. Darauf hatte jede Offiziersfrau ein Recht und diese Bezüge kamen ihr automatisch zu. Uebrigens hatte jeder im Felde stehende Offizier das Recht, von seinen Gehältern nur einen Teil zu beziehen und den Rest ein für allemal seiner Frau überweisen zu lassen. Von diesem Rechte hat seinerzeit u. a. auch der Erzherzog-Thron-

folger Karl Gebrauch gemacht. In der Liquidatur für Familiengebühren sind nun gleichzeitig mit diesen freiwilligen Rücklässen auch die andern systemisierten, angewiesenen Gebühren eingelaufen, und von dieser Stelle erfolgten nur die Ueberweisungen an die einzelnen Hofkammern. Die genannten Erzherzoginnen hatten selbstverständlich nicht den mindesten Einblick in die Verrechnung der Liquidatur.

Im Laufe der viereinhalb Jahre — die genannten Beträge gelten für diese ganze Zeit — haben nun einzelne verheiratete Erzherzoginnen als Offiziersfrauen ihnen gesetzmäßig zukommende Gebühren in der Höhe von 3000 bis 70.000 Kronen bezogen. Was ist damit geschehen? Jede dieser Frauen hat in einem einzigen Jahre an wohlthätigen Widmungen für Liebesgaben, franke Soldaten und alle möglichen soldatenfreundlichen Zwecke mehr ausgegeben, als sie während des ganzen Krieges an solchen gesetzlichen Gebühren bezogen. Das war die Rückerstattung dieser Beträge im edelsten Sinne und weit mehr. Ich kann sagen, daß z. B. Erzherzogin Auguste allein innerhalb einiger Monate mehr als 70.000 Kronen für solche Zwecke ausgab. Kaiserin Zita hat überhaupt keine Gebühren bezogen; was diesbezüglich ein Abendblatt schreibt, ist eine der jetzt üblich gewordenen niedrigen Verleumdungen. Warum hat keiner dieser Aftenschnüßler bisher noch nachgerechnet, wie groß die Summen sind, die von edlen hohen Frauen wäh're des Krieges für leibliche und geistige Werke der Nächstenliebe hingegeben worden sind? Damit läßt sich eben nicht Volksverhetzung und Volksvergiftung betreiben.“